

VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss	19.06.2024	vorberatend
Gemeindevorstand	27.06.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	03.07.2024	beschließend

Betreff:

Stilllegungsflächen für die KLAWAM-Förderung

Sachdarstellung:

Bedingung für die Zuwendung "Klimaangepasstes-Waldmanagement" ist die nachgewiesene Einhaltung der zwölf KLAWAM-Kriterien, die über die derzeit bestehenden Zertifizierungen hinausgehen.

Kriterium Nummer 12 fordert auf 5 % der Waldfläche eine natürliche Waldentwicklung. Dies ist eine obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Waldbesitzenden 100 Hektar überschreitet, was im Fall der Gemeinde Schmitten zutrifft (1.271,05 ha). Die auszuweisende Fläche muss mindestens 0,3 Hektar ausweisen und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz muss im Wald verbleiben.

Hessen-Forst wurde beauftragt entsprechend der Richtlinie geeignete Flächenvorschläge zusammenzustellen. Die Vorschläge sind unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, des Naturschutzes, der Beschaffenheit, der Naherholungs- und Jagdinteressen und der nötigen Verkehrssicherung ausgewählt worden.

Aus der zuwendungsfähige Waldfläche von 1.271,05 Hektar, ergibt sich ein Soll von 63,55 ha für Flächenstilllegung. Das Forstamt hat Vorschläge über 75,24 ha ausgearbeitet, um durch eventuell vom Zertifizierer nicht anerkannten Flächen nicht unter das Soll zu kommen.

Vorschläge zur Flächenstilllegung zur KLAWA-Förderung im Gemeindewald Schmitten

Abteilung	Unterabteilung	Fläche (ha)	Fläche Kompentsation (l	Baumart \	Wege (Ifm)	Revier	Bemerkungen
18	3 A	3,9		Buche	0	208	Maschinenwege
20) B	0,61		Buche	0	208	
26	5 B	1,56		Erle	0	208	
37	7 A	5,06		Eiche	0	208	nur nördl. Weg
42	2 A1 und A2	7,5		Buche	0	208	
71	l B	2,15		Buche	85	208	2 Teilstücke
59)	1 1,4		Eiche		209	WarB
80) B2	1,3		Eiche		209	WarB
82	2 A1	1,3		Eiche	0	209	WarB
82	2 A2	3,7		Eiche	0	209	WarB
82	2 A3	0,7	0,45	BAH	0	209	WarB Öko
85	5 B1	1,3		Eiche		209	WarB
91	C2	0,56		Eiche		209	WarB
103	B B2	3		Kiefer		209	WarB
104	I A2	2,2		Eiche	300	209	WarB
104	B3	0,5		Kiefer		209	Warb

Summe	soll		63,55 ha			
iumme			75,24	68,93	1500	
	144	1	1,7	Buche		209 WarB
	143 C1		0,9 —	Eiche		209
	143 A1		1,8	Buche	160	209
	142 C1		0,7	Buche	0	209
	141 D2		0,7	Eiche		209 WarB Öko
	141 D1		1	Eiche	50	209
	141 C1		0,9	Buche	50	209
	141 B1		2,3	5,86 Lärche	0	209
	140 A1		4,4	Eiche	0	209
	139 B2		0,6	Eiche	0	209 WarB Öko
	139 B1		1,8	Eiche	115	209
	139 A1		4,2	Bu/Ei		209
	138	2	1,5	Eiche	200	209
	138	1	5,7	Eiche	270	209
	137	1	5,8 —	Eiche	270	209
	133 A2		1,6	Buche		209 WarB
	123 B1		0,6	Eiche		209 WarB
	111		1,1	Eiche	0	209 WarB
	109	2	1,2	Eiche		209 WarB

Die zwei gelb hinterlegten Flächen sind aufgrund Ihrer Beschaffenheit am ehesten als "Streichobjekte" nutzbar, falls alle anderen Flächen vom Zertifizierer angenommen werden.

Am 16. Juli 2024 findet das PEFC-Kombi-Audit für die Waldzertifizierung und das PEFC-Fördermodul statt, zu dem die Vorschläge zur Flächenstilllegung vorgebracht werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die ausgewählten Flächen haben keine Auswirkungen auf einen finanziellen Nachteil bei den Erlösen aus dem Holzverkauf. Vielmehr erhält die Gemeinde Schmitten durch die Umsetzung des "Klimaangepassten-Waldmanagement" Fördermittel um Ausgaben bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zu kompensieren.

Auswirkungen auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz:

Eine natürliche Waldentwicklung erhöht die Bindung von Kohlenstoff bis zum Erreichen des Klimaxstadiums, ermöglicht ungelenkte Sukzessions- und Anpassungsprozesse, Naturverjüngung, Ausbildung von diversen Wuchsformen und somit Nischen, stehendem und liegendem Altholz und Totholz und minimaler anthropogener Störung. Daher sind aus der Holzproduktion entnommene Flächen von großer Bedeutung und bilden ökologisch hochwertige und außerordentlich vielfältige Lebensräume im Wald.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Vorschläge von Hessen-Forst zur Flächenstilllegung zur KLAWAM Förderung im Gemeindewald Schmitten zur Kenntnis und beschließt die vorgeschlagenen Flächenstilllegungen.

Anlage(n):

- 1. Vorschläge Stilllegung KLAWAM
- 2. Übersicht_208_Stilllegung
- 3. Übersicht_209_Stilllegung

Schmitten, den 07.06.2024 Sachbearbeiter Antonio Martins

DER GEMEINDEVORSTAND Julia Krügers, Bürgermeisterin